

*Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Einladung wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amtsblättern der Verbandsgemeinden.*

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Rheinland-Pfalz  
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)  
Rheinhausen-Nahe-Hunsrück  
*Abteilung Landentwicklung und Bodenordnung  
- Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde -*  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren  
**Vollmersbach**  
Az.: 61111HA. 2.2

Simmern, 21.10.2015  
Postfach 02 25, 55462 Simmern  
Schloßplatz 10, 55469 Simmern  
Telefon: 06761/9402-39  
Telefax: 06761/9402-75  
E-mail: [Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de](mailto:Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de)  
Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)

### **Anordnung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens in der Gemeinde Vollmersbach, Landkreis Birkenfeld**

#### **Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung**

Es ist beabsichtigt, in der Gemeinde Vollmersbach ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) anzuordnen.

Die Grenze des Verfahrensgebietes verläuft größtenteils entlang der Gemarkungsgrenze Vollmersbach.

Vom Verfahrensgebiet ausgeschlossen sind die Baugebiete der 70er Jahre, also der südliche Ortsteil sowie der Bereich innerhalb des Straßenringes Im Tränkestück, Hauptstraße und Flurstraße und auch Teile der Tiefensteiner Straße.

Die Ortsrandbereiche, die unmittelbar an die Feldlage anschließen werden aus überwiegend katastertechnischen Gründen in das Verfahrensgebiet einbezogen.

Im südwestlichen Bereich zur Gemarkung Idar-Oberstein begrenzt der bituminös befestigte Weg das Verfahrensgebiet.

Im Süden sind die Flurstücke zwischen dem Vollmersbach und der L177 in das Verfahrensgebiet einbezogen.

Die Abgrenzung des voraussichtlichen Flurbereinigungsgebietes ist auf einer Übersichtskarte zu ersehen, die ab sofort bei den nachfolgend aufgeführten Stellen zur Einsichtnahme für die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer offenliegt:

- ◆ DLR Rheinhausen-Nahe-Hunsrück, Schloßplatz 10, Zimmer 3, 55469 Simmern während der Dienststunden Montag - Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 15.30 Uhr sowie Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

- ◆ Ortsbürgermeister Herrn Dieter Petsch, Waldweg 6, 55758 Vollmersbach während der Sprechstunden

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens zweckmäßig ist.

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer

## **Aufklärungsversammlung**

eingeladen, die

***am Mittwoch, 18. November 2015 um 19.30 Uhr***

***im Bürgerhaus in 55758 Vollmersbach***

stattfindet.

In dieser Versammlung wird das DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Bodenordnungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Im Auftrag

gez. Schön  
(Gruppenleiterin)